

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei am 28. April 1976 in Nizza und am 9. November 1976 in Ankara angenommenen Empfehlungen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei auf seiner XXI. Tagung in Nizza vom 25. bis 28. April 1976 (Dok. 101/1976 rev.) und auf seiner XXII. Tagung in Ankara vom 6. bis 9. November 1976 (Dok. 428/1976) angenommenen Empfehlungen,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung und des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 548/1976) —

1. billigt die vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EWG-Türkei angenommenen Empfehlungen;

in politischer Hinsicht

2. begrüßt im Hinblick auf die kritische Situation der Assoziationsbeziehungen die am 20. Dezember 1976 endlich zustande gekommene Sitzung des Assoziationsrats EWG-Türkei;
3. wünscht auf Grund der auf dieser Sitzung erzielten Ergebnisse eine von den notwendigen politischen Entscheidungen getragene Fortentwicklung der Assoziation;
4. verlangt erneut einen weiteren Ausbau der im Zusammenhang mit den Assoziationsratssitzungen aufgenommenen politischen Konsultationen, um eine bessere Abstimmung der Gemeinschaftspolitik mit der Türkei auf internationaler Ebene zu erreichen;
5. stellt den völligen Stillstand der Zypernverhandlungen fest und wünscht, daß die beteiligten Regierungen auf friedlichem Weg baldigst die notwendigen Lösungen erarbeiten;

6. begrüßt die Aufnahme der Verhandlungen und die ersten Fortschritte bei den Gesprächen zwischen den Regierungen der Türkei und Griechenlands über die Abgrenzung des Festlandsockels und die Wiedereröffnung des Flugverkehrs im Raum der Ägäis, womit zum Abbau der hier immer wieder auftretenden gefährlichen Spannungen wesentlich beigetragen werden kann;

in wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Hinsicht

7. verlangt eine baldige positive Prüfung der türkischen Wünsche nach flexiblen Maßnahmen der Gemeinschaft im industriellen Bereich, empfiehlt jedoch eine angemessene zeitliche Begrenzung solcher Maßnahmen, um die Verwirklichung der Zollunion nicht zu hemmen;
8. unterstreicht die positive Haltung der Gemeinschaft dazu, daß die Türkei entsprechend ihrem Wunsch Präferenzabkommen mit anderen Entwicklungsländern abschließen kann, ohne die Präferenz auf die Gemeinschaft auszudehnen oder sie ihr vorzubehalten, wie es im Zusatzprotokoll bestimmt wird;
9. zeigt sich sehr besorgt über das 1975 auf 1,7 Mrd. Dollar angewachsene Handelsbilanzdefizit der Türkei gegenüber der Gemeinschaft und fordert die umgehende Veröffentlichung des Untersuchungsberichts von Experten hierüber sowie die unverzügliche Durchführung der sich daraus ergebenden Abhilfemaßnahmen;
10. wendet sich gegen eine Benachteiligung der türkischen Landwirtschaftsexporte auf Grund der Ausgestaltung der gemeinschaftlichen Mittelmeerpolitik und begrüßt in diesem Zusammenhang die von der Gemeinschaft auf der letzten Assoziationsratssitzung gemachten zusätzlichen Konzessionen;
11. unterstreicht die besondere vertragliche und wirtschaftliche Bedeutung der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in den Gemeinschaftsländern für die Türkei;
12. fordert die vertragsgemäße, schrittweise Durchführung der Freizügigkeit, die jedoch nicht zu einer unkontrollierten Massenwanderung von Arbeitnehmern führen darf, sondern von einer zentralen Institution gemäß dem vorliegenden Angebot und der Nachfrage nach Arbeitsplätzen gelenkt werden muß, wobei den türkischen Arbeitnehmern nach solchen aus den Gemeinschaftsländern, aber vor jenen aus anderen Drittländern die sogenannte „zweite Priorität“ eingeräumt wird;
13. betont, daß mittel- und langfristig nicht die Freizügigkeit, sondern nur der systematische Ausbau von Industrie und Landwirtschaft und die damit verbundene Schaffung von

Arbeitsplätzen in der Türkei Arbeitsmarktprobleme lösen kann;

14. wünscht den baldigen Abschluß des 3. Finanzprotokolls EWG-Türkei und erinnert daran, daß 47 Mio. RE vom 2. Finanzprotokoll bisher nicht ausgezahlt werden konnten, da zwei Länder das zugrunde liegende Ergänzungsprotokoll noch nicht ratifiziert haben;

im Hinblick auf eine Aktivierung der Assoziationsbeziehungen

15. fordert im Hinblick auf die notwendige Fortentwicklung der Assoziation den Assoziationsrat auf, konkrete Maßnahmen zur Diversifizierung der türkischen Landwirtschaftsproduktion, zur Verbesserung der Vermarktungspraktiken und zur Schulung von Führungskräften zu erarbeiten;
16. fordert die Assoziationsorgane auf, Entwicklungsprojekte gemäß den Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses zum wirtschaftlichen Aufbau weniger entwickelter Gebiete in der Türkei zu erarbeiten und durchzuführen;
17. fordert gemäß seinen detaillierten Vorschlägen einen umfassenden Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der Türkei, um die Wettbewerbsfähigkeit der türkischen Industrie und Landwirtschaft zu stärken, das Handelsbilanzdefizit und die bestehenden Entwicklungsunterschiede zu vermindern und somit die Erreichung des Endzieles der Assoziation, nämlich die Vollmitgliedschaft der Türkei in der EG, zu ermöglichen;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Großen Türkischen Nationalversammlung, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und der türkischen Regierung zu übermitteln.

